

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



**Laurentius-Markt 8.8.2015
ab 10 Uhr**

Mittelalterspektakel

Eintritt frei.

**Hand mit großer Überraschungs-Show
ab 19 Uhr**

**Badehaus
Leben wie im Mittelalter für Groß & Klein**

Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e.V.

A black and white photograph of a man dressed in medieval clothing, holding a white banner with text on it. He is standing in front of a wooden structure with a banner that reads "Mittelalterspektakel" and "Eintritt frei". The banner also features text about a surprise show at 19:00 and a bathhouse.

Anzeige



Versicherungen | Finanzierungen | Immobilien

LANGKABEL & BRANDT

Zum 01.07.2015 haben wir die Versicherungsgeschäfte des verstorbenen Versicherungsmaklers Klaus Seyfried in unser bestehendes Maklerbüro übernommen.
Wir freuen uns auf eine vertrauliche Zusammenarbeit.

Britta Langkabel und Michael Brandt

Servicebüro
Goethestraße 9
06862 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: 034901/86625
Funk: 0160/96845552

Flieth 3
06869 Coswig
Tel. 034903/64125
E-Mail: vfi@online.de

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den Dienst habenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

| | |
|-------------------|--|
| 1./2. August 2015 | Herr ZA Schiller Coswig (Anhalt), Am Güterbahnhof 12 Tel.: 034903 62284 |
| 8./9. August 2015 | Herr ZA Paasch Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19 Tel.: 034903 63430 |

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an der Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter aponet.de abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt

von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax: 03923 610488

von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 485677

Havariedienst Trinkwasser: 0391 8504800

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 08.00 bis 17.00 Uhr

Di. 08.00 bis 18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Straße der Freundschaft 39

06886 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo

Tel./Fax: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Spruch der Woche

„Es gibt kein sichereres Mittel festzustellen, ob man einen Menschen mag oder nicht, als mit ihm auf Reisen zu gehen“

Mark Twain (1835 - 1910)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 13. August 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 3. August 2015



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 04.08.2015 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 26 und 27 Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl am 13.03.2016
Wahlkreise 26 - Dessau-Roßlau und 27 - Dessau-Roßlau-Wittenberg
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)
2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)
Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-Süd“ Seite 8
- Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Fichtenbreite“, Klieken,
jetzt Ortsteil der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 8
- Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Seite 10
- Presseinformation der DB Seite 10
- Neue Bauphase - Ausbau Knoten Roßlau/Dessau
- Öffentliche Bekanntmachung Seite 10
- Bodenordnungsverfahren Grochewitz Seite 11

Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am Dienstag, dem 04.08.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 4 Erstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-162/2015**
- 5 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-160/2015**
- 2 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 26 und 27

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 26 - Dessau-Roßlau und 27 - Dessau-Roßlau-Wittenberg für die Wahl zum siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 bekannt:

| <u>Vorsitzender</u> | <u>stellvertretender Vorsitzender</u> |
|-------------------------------------|--|
| Michael Conrad | Michael Antal |
| <u>Beisitzerinnen und Beisitzer</u> | <u>stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer</u> |
| Dr. Stefan Exner | Rita Bahn-Kunze |
| Manfred Hoffmann | Bärbel Reichardt |
| Thomas Walther | Angelika Lübke |
| Torsten Bläsing | Bastian George |
| Karin Hildebrandt | Klaus Hildebrandt |
| Marion Pschan | Angela Gerngross |

Dienststelle des Kreiswahlleiters:

Anschrift: Stadt Dessau-Roßlau
Kreiswahlleiter
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: Wahlkreisbüro 0340 204 - 1713
Telefax: Wahlkreisbüro 0340 204 - 2513
E-Mail: wahlen@dessau-rosslau.de

*Michael Conrad
Kreiswahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl am 13.03.2016

Wahlkreise 26 - Dessau-Roßlau und 27 - Dessau-Roßlau-Wittenberg

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt durch Beschluss vom 26. März 2015 (MBI. LSA S. 200) bestimmt, dass die Wahl zum Siebten Landtag von Sachsen-Anhalt

am Sonntag, dem 13.03.2016

in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfindet.

Mit Bekanntmachung vom 09. Juni 2015 (MBI. LSA S. 358) hat die Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt zur Einreichung der Kreis- und Landeswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13.03.2016 aufgefordert.

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 26 und 27 für die Landtagswahl am 13.03.2016 unter folgender Adresse auf: Kreiswahlleiter der Wahlkreise 26 und 27, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau.

Die Einreichungsfrist für Kreiswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) am Montag, dem 25.01.2016, 18:00 Uhr.

Die Kreiswahlvorschläge können von Parteien sowie von Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerber), eingereicht werden.

Parteien, die nicht

- am Tag der Bestimmung des Wahltales im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Parteien gewählt worden sind,
- am Tag der Bestimmung des Wahltales im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Parteien gewählt worden ist,
- bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben.

können als solche nur dann Kreiswahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am Dienstag, dem 12.01.2016, 18:00 Uhr, der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg schriftlich ihre Beteiligung (Anlage 5 LWO) an der Wahl angezeigt haben und die Parteieneigenschaft der anzeigenenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wurde (§ 17 Abs. 1 Satz 1 LWG i. V. m. § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4 LWG).

Als Bewerber eines Kreiswahlvorschlags kann nur benannt werden, wer wählbar ist und seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und in diesem nur auf einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Eine Mehrfachkandidatur in Wahlkreisen ist somit ausgeschlossen.

Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einem Einzelbewerber oder von einer Partei, die nicht die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 LWG erfüllt, eingereicht wird, muss dieser gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichner solcher Kreiswahlvorschläge müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§ 3 LWG) und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein.

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 erfüllen. Gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 29. April 2015 (MBI. LSA S. 273) erfüllen folgende Parteien diese

Voraussetzungen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 LWO). Ferner ist bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Die Ausgabe der Formblätter an Parteien darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Landeswahlausschuss die Feststellung nach § 17 Abs. 2 LWG getroffen hat.

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 LWG darf ein Wahlberechtigter nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Kreiswahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Gemäß § 19 Abs. 1 LWG kann als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu von den im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder in einer Versammlung der von den zum Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis gewählten Delegierten in geheimer Abstimmung hierzu bestimmt worden ist.

Ein Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 6 der LWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen durch die Landesleitungen dieser Parteien unterzeichnet werden, Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson.

Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:

1. die Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 der LWO),
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 zur LWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 der LWO),
4. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt nach § 19 Abs. 4 Satz 2 LWG (Anlage 12 der LWO),
5. die erforderlichen Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach der Anlage 8 LWO sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO)

Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 14 LWG und § 30 LWO. Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter erhältlich oder können aus dem Internet unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

Eingereichte Kreiswahlvorschläge können bis zum Montag, dem 25.01.2016, 18:00 Uhr, geändert oder zurückgezogen werden. Derartige Erklärungen müssen beim Kreiswahlleiter schriftlich eingereicht werden; sie können nicht widerrufen werden. Sie sind nur wirksam, wenn sie

1. bei Kreiswahlvorschlägen, die von wenigstens 100 wahlberechtigten Personen unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG): von zwei Dritteln der Unterzeichner abgegeben werden,
2. bei Kreiswahlvorschlägen, die von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterschrieben sind (§ 14 Abs. 4 LWG): von der Landesleitung, die den Kreiswahlvorschlag unterschrieben hat, abgegeben werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (25.01.2016, 18:00 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson oder der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat; beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG genügt die Unterschrift der zuständigen Landesleitung der Partei. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschages ist jede Änderung ausgeschlossen.

Änderungserklärungen bleiben nach der Zulassung unberücksichtigt (§ 21 Abs. 2 LWG).

Für weitere Anfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, 17.07.2015

*Michael Conrad
Kreiswahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt (siehe Seite 6).

Gemäß § 1 (7) BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwegen. Entsprechend § 2 (3) BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 (2) BauGB i. V. m. dem § 4 (2) BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben beteiligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben mit Bearbeitungsstand 05.05.2015, liegt in der Zeit vom **10.08.2015 bis 11.09.2015** in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Am Markt 13 (Amtshaus), in Coswig (Anhalt), 1. OG, Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Freitag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Parallel dazu sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen und zur Begründung eingeholt werden.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt) schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben (Stand 05.05.2015),
- die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben (Stand: 05.05.2015),
- den Umweltbericht als Bestandteil des Entwurfes der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben (Stand: 05.05.2015),

Im Umweltbericht wurden die Umweltauswirkungen auf folgende Schutzzüge einer Beurteilung unterzogen:

- Boden, Wasserhaushalt - mit Hinweisen auf die Zunahme der Versiegelung,
- Naturraum, vorhandene Nutzungen - mit Hinweisen zur landwirtschaftlichen Tätigkeit
- Landschaftsbild - mit Hinweisen zur Landschaftsbildwirkung,
- menschliche Gesundheit, Kultur- Freizeit- und Erholungsfunktionen - mit Hinweisen zum Immissionsschutz,
- Klima - mit Hinweisen für das anlagenbezogene Zulassungsverfahren,
- Kultur- und Sachgüter - mit Hinweisen zum Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche
- Flora / Fauna / Biodiversität - mit Hinweisen zur Habitat- und Biotopausstattung

Erhebliche Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete werden nicht erwartet.

Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung werden, wie nachfolgend benannt, darüber hinaus mit öffentlich ausgelegt:

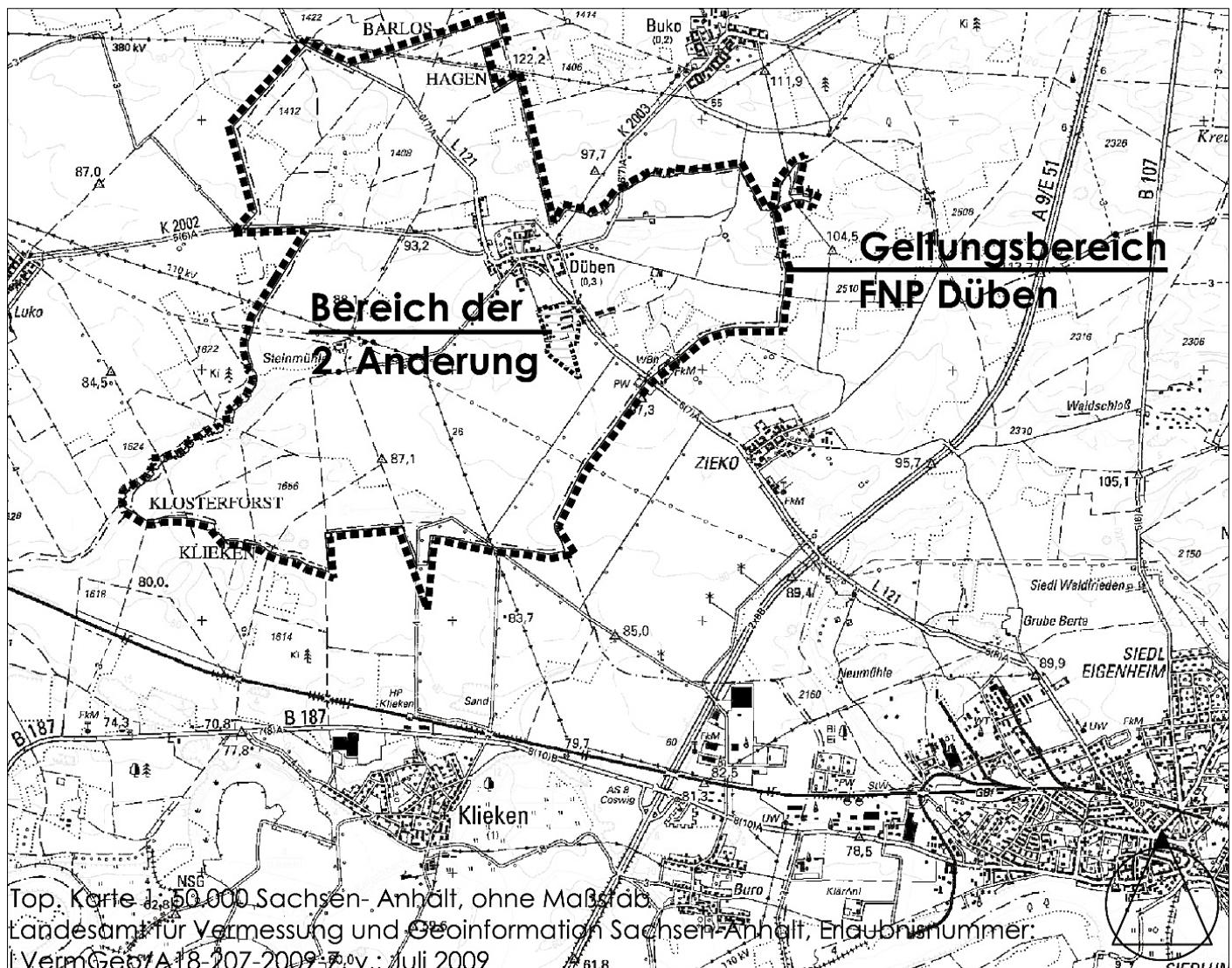
- Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB v. 28.01.2015 mit Informationen zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten,
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB v. 04.02.2015 mit Informationen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen und zu Compensationsmaßnahmen,
- Landkreis Wittenberg im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB v. 03.02.2015 mit Informationen zu Altlasten und Gewässern im Änderungsbereich,
- Abwasserverband Coswig (Anhalt) im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB v. 21.01.2015 mit Informationen zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung,
- Stellungnahme von Dritten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB v. 03.02.2015 mit Hinweisen zur Gülleentsorgung / Bodenbelastung
- Stellungnahme von Dritten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB v. 08.02.2015 mit Hinweisen zur Geruchsbelästigung / Lebensqualität
- Stellungnahme von Dritten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB v. 03.02.2015 mit Hinweisen zur Grundwasserqualität, Geruchs- und Lärmimmisionen sowie Luft- und Lebensqualität, der Tierseuchenproblematik

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird entsprechend § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coswig (Anhalt), den 17.07.2015
 Berlin
 Bürgermeisterin Stadt Coswig (Anhalt)
 (im Original unterzeichnet)



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)

Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ in Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 10.06.2015, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung genebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in Form einer 3-wöchigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes, bestimmt.

Die Lage des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanvorentwurfes in der Stadt Coswig (Anhalt) ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt (siehe Seite 7). Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ mit Bearbeitungsstand 10.06.2015, liegt in der Zeit vom **07.08.2015 bis 28.08.2015** in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

Montag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Parallel dazu soll gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planvorentwurf, einschließlich textlicher Festsetzungen und zur Begründung eingeholt werden. Als Umweltrelevante Informationen liegen der vorläufige Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und eine Kartendarstellung zu Flächennutzung und Biotoptypen mit aus. Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen bei der Stadt Coswig (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

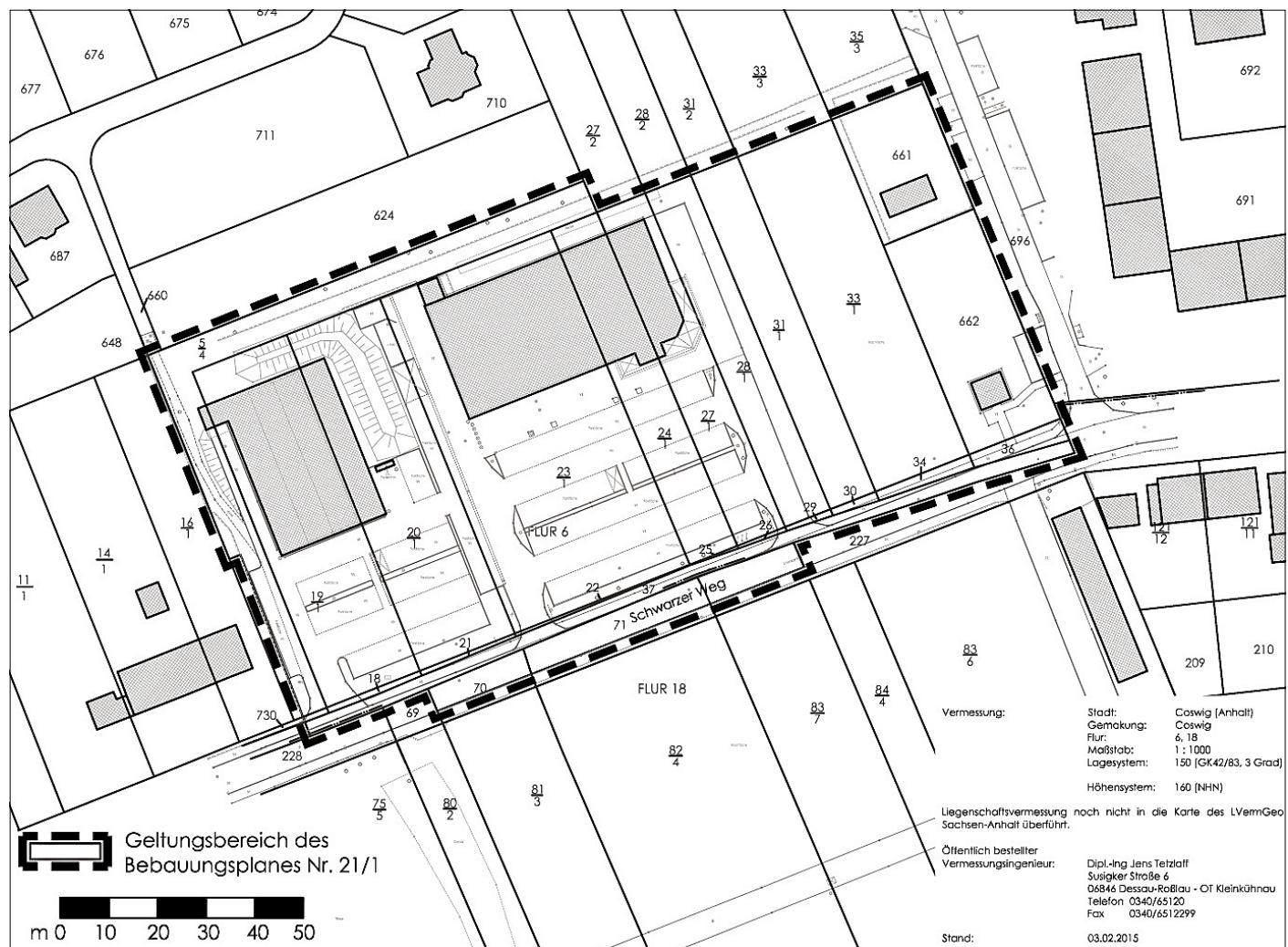
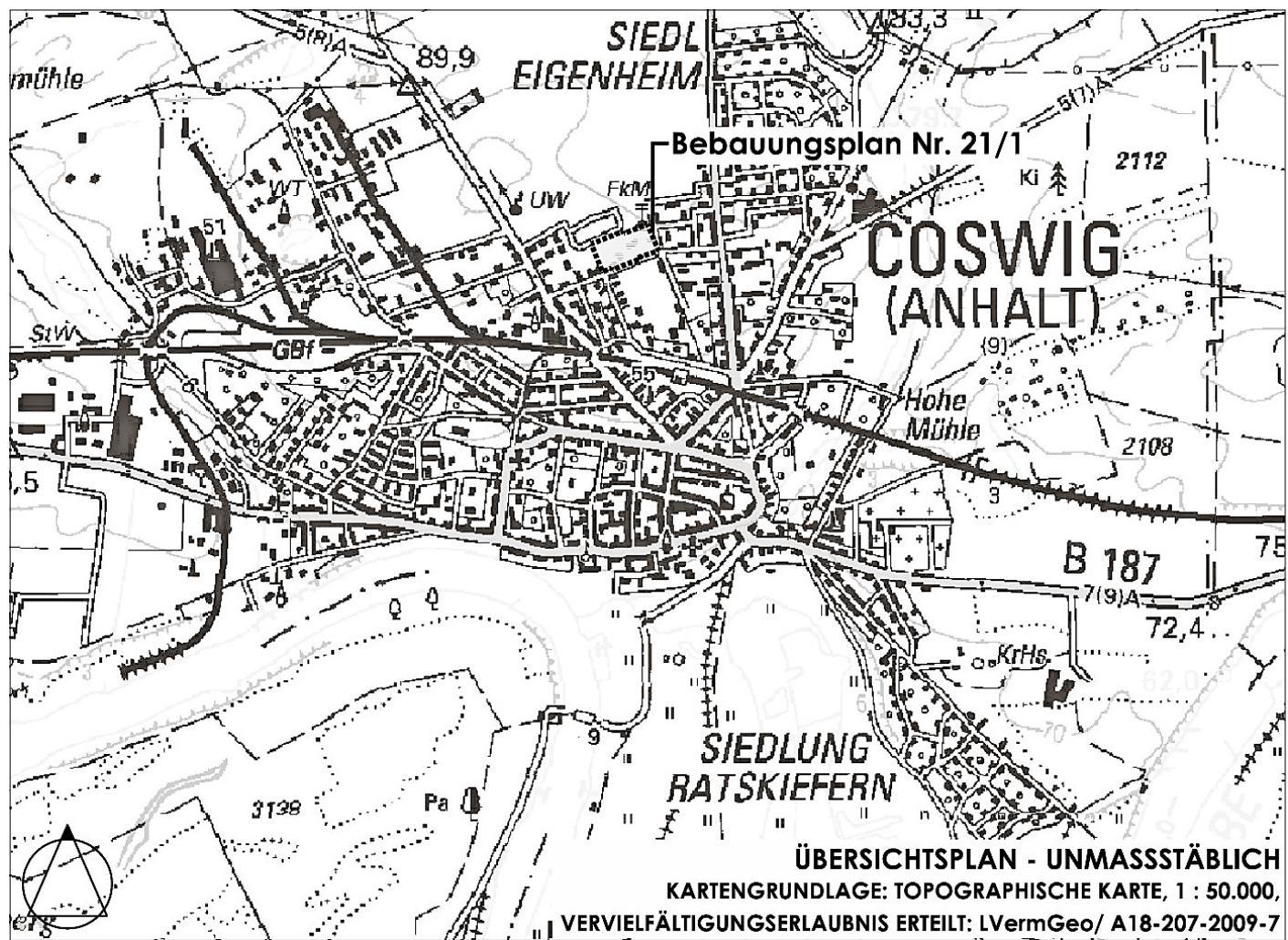
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coswig (Anhalt), den 17.07.2015

Berlin

Bürgermeisterin Stadt Coswig (Anhalt)
 (im Original unterzeichnet)

Karten siehe rechts



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-Süd“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-Süd“ in Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 10.06.2015, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer 3-wöchigen öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestimmt.

Die Lage des Plangeltungsbereiches des Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt (siehe Seite 9).

Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-Süd“ mit Bearbeitungsstand 10.06.2015, liegt in der Zeit vom **07.08.2015 bis 28.08.2015** in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Freitag | 7:30 Uhr - 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel dazu soll gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbe-

reiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Vorhaben- und Erschließungsplanes, einschließlich textlicher Festsetzungen und zur Begründung eingeholt werden.

Als Umweltrelevante Informationen liegen der vorläufige Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und eine Karten- darstellung zu Flächennutzung und Biotoptypen mit aus. Als Bestandteil der Begründung wird eine Auswirkungsanalyse zur Verlagerung eines Lebensmittelmarktes in Coswig (Anhalt) zusätzlich mit ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen bei der Stadt Coswig (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coswig (Anhalt), den 17.07.2015

Berlin

Bürgermeisterin Stadt Coswig (Anhalt)
(im Original unterzeichnet)

Karten siehe rechts

Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Fichtenbreite“, Klieken, jetzt Ortsteil der Stadt Coswig (Anhalt) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken hat in der Sitzung vom 31.03.2003 den Bebauungsplan Nr. 7 Fichtenbreite per Satzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Dessau, damals als höhere Verwaltungsbehörde, hat den Bebauungsplan mit Auflagen unter dem Az. 25.-21102-AZE51028/7 am 11.08.2003 genehmigt.

Daraufhin wurde der Bebauungsplan im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 28.08.2003 (Woche 35) öffentlich bekannt gemacht. Bis dato wurde keine Ausfertigung erstellt und unterzeichnet. Damit wurde die gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge von Ausfertigung und Bekanntmachung nicht eingehalten. Die Bekanntmachung vom 28.08.2003 ist demnach unwirksam und der Bebauungsplan nicht zu Rechtskraft gekommen.

Um ein rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung nach § 214 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) zu ermöglichen, wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Fichtenbreite“, Klieken, hiermit erneut nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Fichtenbreite“ tritt damit rückwirkend zum **28.08.2003** in Kraft.

Rechtsbehelf:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3.) nach § 214 Bar. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214Abs. 2a beachtlich sind.

Des Weiteren wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA hingewiesen:

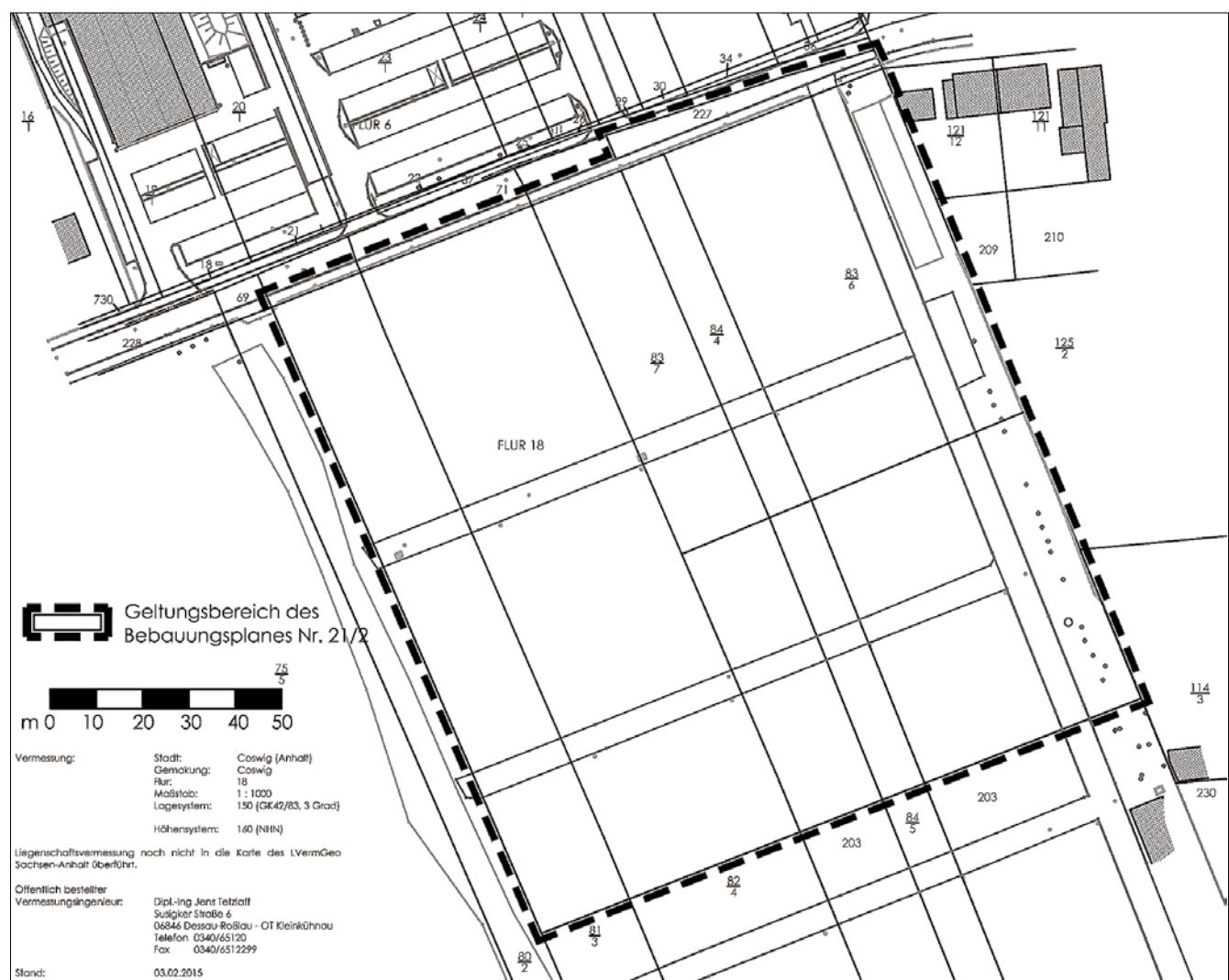
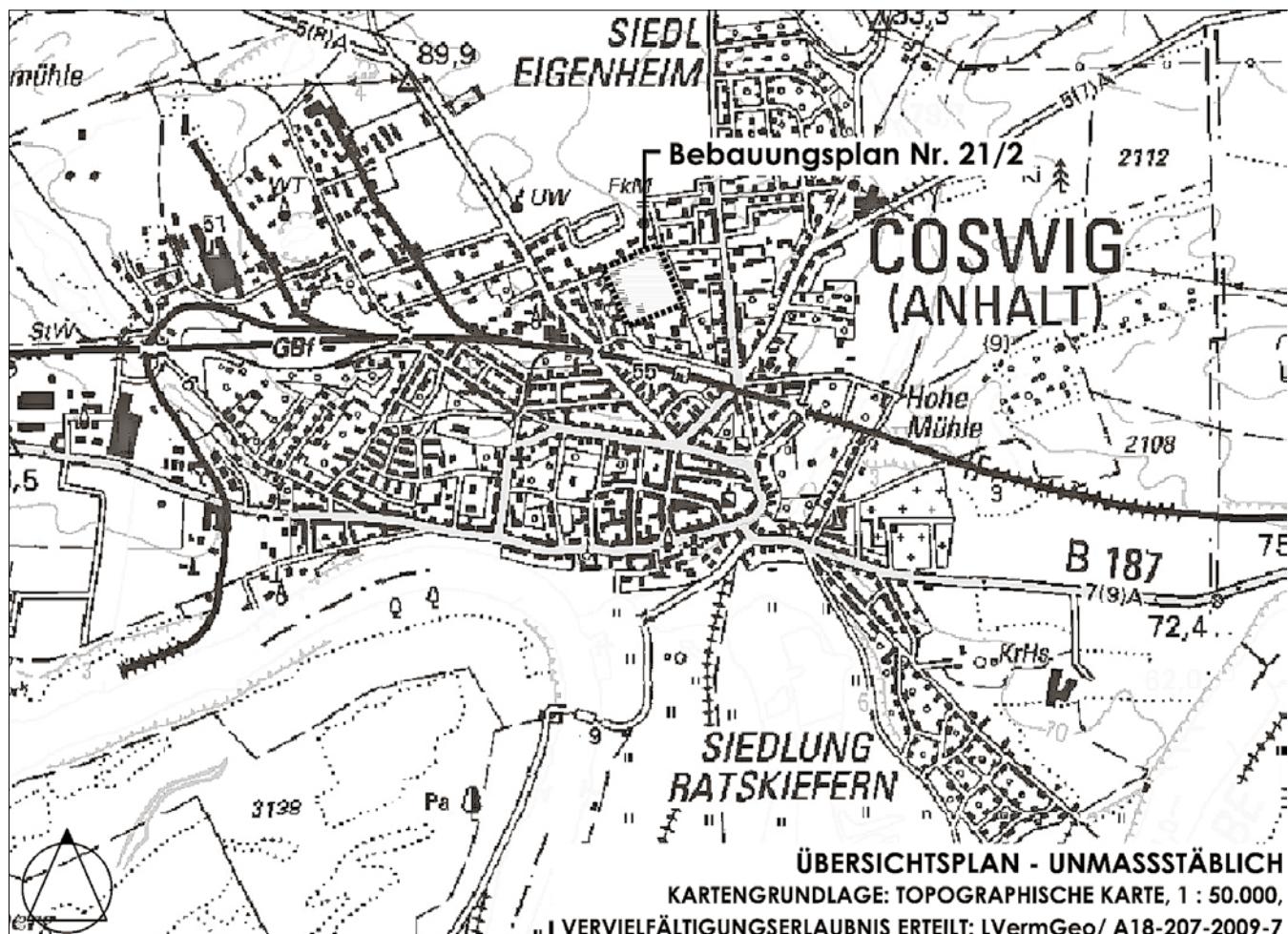
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Fichtenbreite“ entnehmen Sie dem beigefügten Lageplan (gestrichelte Linie).

Karte siehe Seite 10

Coswig (Anhalt) den 21.07.2015

Doris Berlin
Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)





Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Fichtenbreite“

Bekanntmachung

Des Landesverwaltungsamtes

Die obere Wasserbehörde des Landesverwaltungsamtes plant die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 40 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) für die Außerbetriebsetzung und Beseitigung einer Stauanlage in der Rossel bei Hundeluft.

- Stauanlage Rossel Flur 3, angrenzende Flurstücke 202/3, 202/3, 322 und 239 in der Gemarkung Hundeluft

Das Vorhaben für die Außerbetriebsetzung und Beseitigung einer Stauanlage begründet sich damit, dass das Staubauwerk zur Wahrung und Erfüllung der übertragenen Aufgaben des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) nicht benötigt wird. Ziel des Vorhabens ist die Umsetzung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich ökologischer Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. An gleicher Stelle erfolgt dann die Errichtung einer Sohlgleite. Genehmigungsbehörde für das Vorhaben ist das

Landesverwaltungsamt
Referat 404
Dessauer Straße 70
06118 Halle/Saale

Nach § 40 Abs. 3 WG LSA wird die Frist in welcher Geschädigte die Verpflichtung nach § 40 Abs. 2 übernehmen müssen, bis zum 04.09. 2015 festgesetzt.

Die Genehmigung zur Außerbetriebsetzung und Beseitigung einer Stauanlage darf gemäß § 40 Abs 2 WG LSA nur versagt werden, wenn sich ein anderer, der durch das Außerbetriebsetzen oder die Beseitigung der Stauanlage geschädigt würde, verpflichtet, dem Unternehmer (hier: LHW) nach dessen Wahl die Kosten der Erhaltung zu ersetzen oder die Stauanlage zu erhalten. Nachweislich von der Staubeseitigung und Außerbetriebnahme Geschädigte können diesbezüglich Vorschläge zur Verpflichtung bis zum 04.09.2015 beim Landesverwaltungsamt einreichen.

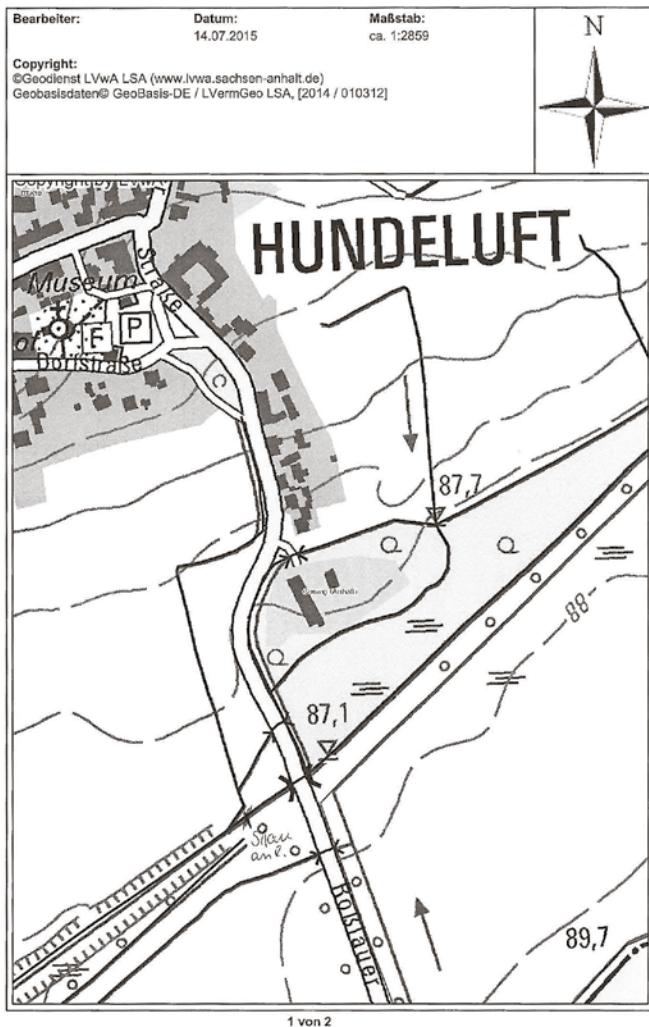
Die Verpflichtung der Geschädigten kann nur die Abdeckung des Kostenerstattungsanspruchs des LHW oder die Stauanlage selber zu erhalten zum Inhalt haben.

Andere Verpflichtungen und Ansprüche entbehren der gesetzlichen Grundlage und sind deshalb nicht zulässig.

Nach dem 04.09.2015 eingereichte Vorschläge zur Verpflichtung bleiben in diesem Verfahren unberücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Vorschläge die nicht den Namen und die Anschrift des Absenders erkennen lassen.

Halle, 13.07.2015

Landesverwaltungsamt



Neue Bauphase - Ausbau Knoten Roßlau/Dessau

Arbeiten zur Inbetriebnahme von zwei elektronischen Stellwerken (ESTW) und damit zusammenhängende Umbauarbeiten zwischen Lutherstadt Wittenberg und Roßlau (Elbe)

Beeinträchtigungen durch Baulärm ab 13. Juli und Einschränkungen im Reiseverkehr vom 4. bis 24. August

(Leipzig, 9. Juli 2015) Nach den ab März/April dieses Jahres begonnenen bauvorbereitenden Arbeiten folgen in den Monaten Juli und August komplexe Baumaßnahmen. Speziell vom **4. bis 24. August** kommt es aus diesem Grund zur **Vollsperrung der Bahnstrecke zwischen Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt)** und zu Beeinträchtigungen für Bahnreisende. In diesem Zeitraum wird zwischen den Bahnhöfen Coswig (Anh.) und Lutherstadt Wittenberg Schienenersatzverkehr gefahren. Zu den Verkehrseinschränkungen und Ersatzverkehren informiert die Deutsche Bahn rechtzeitig vor der Sperrung.

In Vorbereitung auf diese Vollsperrung werden im Monat Juli überwiegend an den Wochenenden eingleisige Sperrungen zwischen Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anh.) notwendig, damit auf dem Bahnhof Lutherstadt Wittenberg- Piesteritz die Gründungen für die neue Oberleitungsanlage und die neuen Signale sowie umfangreiche Kabeltiefbauarbeiten durchgeführt werden können. Obwohl die Gründungsarbeiten überwiegend am Tag zwischen 7 und 20 Uhr ausgeführt werden, können bei den Bauleistungen in der Nacht punktuelle Geräuschanstaltungen entstehen, wofür sich die Deutsche Bahn bei den Anwohnern entschuldigt und um Verständnis bittet.

Um die neuen Elektronischen Stellwerke in Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz und in Coswig (Anh.) mit dem Stellwerk in Luther-

stadt Wittenberg Hbf und der Unterzentrale in Dessau-Roßlau zu verbinden, ist der Neubau einer durchgehenden Kabeltroganlage zwischen Lutherstadt Wittenberg und Roßlau (Elbe) erforderlich. Sie ist seit Anfang April im Bau und wird abschnittsweise bis zum September/Oktober 2015 fertiggestellt.

Über die vorstehenden Baurbeiten und die Auswirkungen für die betroffenen Anwohner, Reisenden und interessierten Bürger des Landkreises Lutherstadt Wittenberg wird die Deutsche Bahn auf einem Bürgergespräch informieren.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland

Übersicht der im Juli und August geplanten Arbeiten

Bahnhof Lutherstadt Wittenberg West

- teilweiser Gleisrückbau Gleis 3 als Baufreiheit für Kabeltiefbau und Bahnsteigbau
- ab dem 13. Juli bauvorbereitende Arbeiten im Bereich des Bahnübergangs „Pestalozzistraße“ für den Neubau von zwei Außenbahnsteigen
- Ab dem 25. August Inbetriebnahme der beiden neuen Außenbahnsteige am Bahnübergang „Pestalozzistraße“ mit der neuen Bezeichnung Bahnhof Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz
- Ab dem 25. August Außerbetriebnahme/Schließung des bisherigen Bahnhofes Lutherstadt Wittenberg West und des Haltepunktes Piesteritz (im Bereich des SKW-Werkes)
- Sperrungen der Bahnübergänge „An der Christuskirche“ und der „Pestalozzistraße“ zwischen dem 20. und 25. August

Bahnhof Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz (Bereich SKW):

- Im Juli und August Durchführung von umfangreichen Gründungsarbeiten für Oberleitungsmasten und Signale
- Vom 31. Juli bis 24. August Neubau von acht Weichen, kompletter Rückbau der alten Oberleitungsanlage und Neuaufbau von Oberleitungsmasten und neuen Kettenwerken
- Ab dem 25. August Außerbetriebnahme/Schließung des bisherigen Haltepunktes Piesteritz (im Bereich des SKW-Werkes)
- Sperrung des Bahnübergangs „Am Heuweg“ vom 31. Juli bis 24. August

Bahnhof Coswig (Anhalt):

- Ab 13. Juli bauvorbereitende Arbeiten im Bereich der Verkehrsstation Coswig (Anh.) für den Neubau von zwei Außenbahnsteigen
- Ab 4. August enden und beginnen alle Reisezüge in Coswig (Anh.) am alten Mittelbahnsteig, von dort gelangen die Reisenden über eine gesicherte temporäre Reisendenzuwendung zum Bahnhofsvorplatz (SEV)
- Ab 4. August Teilabbruch des alten Personentunnels und Verfüllung zur Überbauung mit dem neuen Außenbahnsteig
- Ab 25. August Inbetriebnahme der beiden neuen Außenbahnsteige in Coswig (Anh.)
- Ab 25. August Abbruch/Rückbau des alten Mittelbahnsteiges
- Sperrung des Bahnübergangs an der Bundesstraße „B 107“ vom 4. August bis 24. August 2015.

Neu: Regionale Pressestelle der DB jetzt mit eigener Website. Aktuelle Presseinformationen, Neuigkeiten zur Verkehrslage, Hintergrundinformationen und Ansprechpartner: www.deutschebahn.com/presse/leipzig.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland

Erika Poschke-Frost
stellv. Sprecherin Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen
Tel. 0341 9678-482
Fax 0341 9678-489
presse.l@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse/ leipzig

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau - Roßlau

, den 20.07.2015

Bodenordnungsverfahren Grochewitz Verf. Nr.: 611-12WB5613

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 04.06.2013 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an. Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **31.07.2015, 00.00 Uhr** festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), liegen vor, d. h., der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Ein Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan ist nicht erhoben worden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau - Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Ahlers

DS



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus



**Willkommen
zur 750-Jahr-Feier am
15. und 16. August 2015**

Festprogramm:

15.08.2015

10.00 Uhr Eröffnung mit Salutschießen und Festumzug mit dem Spielmannszug Jessen



11.00 Uhr Begrüßung der Gäste durch die Ortsbürgermeisterin



12.00 Uhr Mittag im Festzelt

14.00 Uhr Buntes Programm für Jung und Alt (Hüpfburg, Kinderschminken, Line-Dance, verschiedene Wettbewerbe und Quiz)

14.30 Uhr Kuchenbasar mit der Abtsdorfer Blasmusik

20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Schröter

22.30 Uhr Höhenfeuerwerk

16.08.2015

10.00 Uhr Frühschoppen



Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

Neuer Lehrgang Sportbootführerschein SEE im Marine-Sportclub Wittenberg e. V. (www.marine-sc-wittenberg.de)

Tipp der Arbeitsagentur: Oktoberferienjobs und Praktika sind zu finden unter www.ferientage-in-unternehmen.de

Veranstaltungen

Einladung zum Sommerfest in Wörpen¹ am 01.08.2015

Der Heimatverein und die Freiwillige Feuerwehr Wörpen laden herzlich zum Feiern mit Blasmusik und vielen Überraschungen ein.
Beginn ist ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Wörpen.
Die Versorgung, mit allem was das Herz begehrt, ist gesichert!

Wir freuen uns über viele Gäste



1/Anlass: 20- Jahre Heimatverein und 151- Jahre Wörpener Feuerwehr

Zum 23. Coswiger Laurentiusmarkt

Was vor 23 Jahren als Gewerbeschau begonnen hat, ist inzwischen zu einem Volksfest geworden.

Am Samstag, d. 8. August 2015 findet in der Friederikenstraße der inzwischen über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Laurentiusmarkt statt.

Die Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V. bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm, das allen Coswigern und den Gästen Spaß bereiten soll.

Nachdem unsere Bürgermeisterin den Markt um 10.00 Uhr eröffnet hat, wird sie den ersten geprägten Taler an einen verdienten Bürger unserer Stadt verleihen.

Ein vielseitiges Programm bis zum Abend erwartet alle Besucher.

Um 15.00 Uhr spielt wie in jedem Jahr die Blasmusik auf.
 Am Abend ab 19.00 Uhr gibt es dann nach dem Blasmusikkonzert wieder die inzwischen zur schönen Gewohnheit gewordene Abendveranstaltung mit großer Überraschungsshow.
 Die Anwohner der Friederikenstraße bitten wir um Verständnis, dass es am Abend lauter wird.
 Am besten besuchen Sie unser Fest, und feiern Sie mit uns.
 Wir wünschen den Coswiger Bürgern und unseren Gästen ein schönes Fest.
 Der Eintritt ist natürlich **frei!**

Die Mitglieder der Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V.

Vereine und Parteien

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Wichtige Termine, wichtige Termine, wichtige Termine!

20. August 2015/14.00 Uhr - Traditionelles Sommerfest „Damals war's!“

Wir würden uns sehr freuen Sie als Guest zu unserer wahnwitzigen Zeitreise in die Vergangenheit mit Musik, Humor und Gau menfreuden begrüßen zu können.

Gemeinsam wollen wir fröhlich sein. Lassen Sie sich überraschen!

Entspannen und genießen Sie an der Kaffeetafel und am leckeren Büfett sowie beschwingt bei Musik mit der Kapelle Krach.

Beginn der neuen Gesundheitskurse

Anmeldung ab sofort möglich!

Hatha-Yoga: Kursleiterin Frau Döhring
 im Gemeindehaus Cobbel seldorf

Dienstag 08.09.2015 18.10 Uhr
für Anfänger:

Donnerstag 10.09.2015 18.00 Uhr

Hatha-Yoga: Kursleiterin Frau Lohmann
 in der DRK-Begegnungsstätte Coswig

Dienstag 01.09.2015 18.30 Uhr
Hatha-Yoga: Kursleiterin Frau Unger

in der DRK-Begegnungsstätte Coswig

Mittwoch 02.09.2015 19.30 Uhr

Autogenes

Training: Kursleiterin Frau Lohmann
in der DRK-Begegnungsstätte Coswig

Montag 05.10.2015 17.30 Uhr

Spezielles Angebot der Woche 03.08. - 07.08.2015

Montag, 03.08.15

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

Dienstag, 04.08.15

13.00 - 15.00 Uhr Kleiderkammer

Donnerstag, 06.08.15

09.00. - 11.00 Uhr Kleiderkammer

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr **Kaffeenachmittag im Garten des DRK**

Spezielles Angebot der Woche 10.08. - 14.08.2015

Montag, 10.08.15

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

Dienstag, 11.08.15

13.00 - 15.00 Uhr Kleiderkammer

15.00 Uhr „**Bingo**“

Mittwoch, 12.08.15

09.30 Uhr „**Töpfern**“ mit Frau Paasch
 14.30 Selbshilfegruppe „**Krebskranke**“ Grillnachmittag im Garten des DRK

Donnerstag, 13.08.15

Wellnessstag

Abfahrt 09.15 Uhr
 09.00 - 11.00 Uhr Kleiderkammer
 14.00 Uhr „**Geseliges Tanzen**“ ohne Partner mit Frau Kappel
 14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Vorschau für Monat Oktober 2015

Rheinsberg erleben und Landschaft genießen! (Tagesfahrt)

Verbringen Sie mit uns einen Tag an der Mecklenburgischen Seenplatte im Rheinsberger Seengebiet. Viele sehenswerte Angebote erwarten Sie in der Stadt von Kurt Tucholsky.

Termin: 7. Oktober 2015

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 034903 52021

Soziales Hilfsangebot:

Helfen, Betreuen, Pflegen, Beraten

Für uns ist häusliche Pflege ein Herzensbedürfnis und eine Sache des Vertrauens.

Unser qualifiziertes Personal kommt auch auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren privaten Wunsch in Ihre Wohnung. Sie können mit unserer Hilfe in Ihrer häuslichen Umgebung bleiben, Krankenhausaufenthalte oder den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden.

Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch.

Sie erreichen uns über:

03923 6135756 oder über die Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4

Erste-Hilfe-Ausbildung

* LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Nächste Termine: 15.08. u. 25.08.2015

Ort des Lehrganges: DRK - Kreisverbandshaus
 Am Alten Bahnhof 11
 06886 Wittenberg

Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Auf Anfrage

DRK Begegnungsstätte
 Schillerstr. 4
 06869 Coswig

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe

auf Anfrage
 DRK Begegnungsstätte
 Schillerstr. 4
 06869 Coswig

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

| | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| Leiterin: Marion Hausmann | Tel. 034903 52023 |
| Verwaltung: Jacqueline Döhring | Tel. 034903 52024 |
| Reisen: Anke Kappel | Tel. 034903 52021 |
| Seniorentreff: | Tel. 034903 52027 |
| E-Mail: | aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de |

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monate Juli und August 2015

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Do., 30.07.2015

09.00 Uhr Frühstück an der „Marina“

Fr., 31.07.2015

09.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 03.08.2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 05.08.2015

14.00 Uhr Spielnachmittag

Fr., 06.08.2015

09.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 10.08.2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 12.08.2015

14.00 Uhr Spielnachmittag

Fr., 14.08.2015

09.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Am Dienstag, dem 1. September findet um 14.00 Uhr unser Sommer - Grillfest statt. Wir laden alle Mitglieder und Freunde der AWO dazu herzlich ein.

Tagesfahrten Vorschau

Am 25.08.2015 fahren wir in die Wasserstadt Leipzig - Stadtrundfahrt, Bootsfahrt auf „Klein-Venedigs“ Gewässern, Freizeit in Leipzig

Am 24.09.2015 fahren wir nach Thüringen. „Vieles zu bieten schwebt uns vor bei dieser Städte - Hoppertour“ Rundfahrt, Besichtigung Salami- und Schinkenfabrik, inkl. Mittagessen, Kaf- feegedeck.

Vorschau Mehrtagesfahrten

Mehrtagesfahrt an die Nordsee nach Tönning vom 7. Okt. bis 11. Okt. 2015!!! Tönning - das Tor zum Nationalpark „Wattenmeer“. Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen. Alle Fahrten und Reisen sind auch für Senioren geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind!!!

Michalke

IG Blutspende informiert!!!

Die nächste Blutspende für Coswig und Umgebung findet am Donnerstag, d. 6. August in den Räumen der AWO in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

Wir laden alle Spender aus Coswig und Umgebung herzlich ein.

Michalke
IG Blutspende

Simonetti Haus Coswig (Anhalt), Zerbster Straße 40

Vorschau - Veranstaltungen im August und September 2015

Sonntag, 30.08.2015

Tag der offenen Tür von 10 bis 17 Uhr, ab 15 Uhr kleines Kaffee- und Kuchenangebot im historischen Saal

Samstag, 05.09.2015

Katzenmusik Nr. 4 Blasorchester Wittenberg mit Marschmu- sik, Blasmusik, Big-Band-Musik, Operette und Musical, Beginn 19:30 Uhr

Samstag, 12.09.2015

Coswiger Lesenacht, im Simonetti Haus liest Frau Cornelia Kilian-Bode

Sonntag, 13.09.2015

Tag des offenen Denkmals, Motto: „Handwerk, Technik, Industrie“. Mit Handwerker- und Künstlerpfad durch die Innenstadt, Vernissage der Kunstaustellung „Musenrausch II“ und Konzert „Cantus Albicus“

Freitag, 18.09.2015

Tag der Alchemie - Vortrag Dr. Rainer Werthmann „Der Stein der Weisen - die Verwandlung einer Idee“, Beginn 17 Uhr

Sonntag, 27.09.2015

Kaffeekonzert für Senioren der Coswiger Musikschule, Beginn 15 Uhr im historischen Saal



Einladung

Die Jagdgenossenschaft Cobbelsdorf führt

am 22.08.2015

um 17.00 Uhr

im Schwimmbad der Gemeinde Cobbelsdorf ein gemütliches Beisammensein durch. Dazu möchten wir alle Mitglieder mit ihren Partnern recht herzlich einladen.

Da die finanziellen Mittel unserer Jagdgenossenschaft begrenzt sind, müssen wir in diesem Jahr 5EUR Unkostenbeitrag von jedem Erwachsenen, der teilnehmen möchte, erheben.

Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir alle Teilnehmer, sich bei

Herrn A. Görisch, Tel. 034923 659851
bis zum 19.08.2015 anzumelden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

So., 02.08.

10.30 Uhr Coswig
Gottesdienst

So., 09.08.

9.00 Uhr Möllendorf
Gottesdienst

10.30 Uhr Griebo

Gottesdienst

So., 16.08.

9.00 Uhr Wörpen
Gottesdienst

10.30 Uhr Coswig

Gottesdienst

Termine:**Mi., 05.08.**

14.00 Uhr Coswig
Frauenkreis St. Nicolai

Jubelkonfirmation 2015

Am Sonntag, 27. September 2015 wollen wir in Coswig Jubelkonfirmation feiern. Erstmals sind alle Jubelkonfirmationen an einem Tag. Das betrifft folgende Jahrgänge:

- Silberne 1989 und 1990
- Goldene 1964 und 1965
- Diamantene 1955
- Eiserne 1950

Falls Sie in Coswig konfirmiert wurden und bis Mitte August keine Einladung bekommen haben, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro

Tel.: 62938.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Treffen der Jubilare in der Turmhalle |
| 10.30 Uhr | Festgottesdienst mit Einsegnung und Abendmahl |
| 15.00 Uhr | Kaffeetafel im Klosterhof |
| 17.00 Uhr | Konzert Landesmusikfest Sachsen-Anhalt |

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeindedonnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Sommerpause bis nach den Ferien.

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

**Gottesdienste:****Sonntag, 02.08.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 05.08.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 09.08.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 12.08.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Gemeindechor

sonntags, nach dem Gottesdienst

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko**Andacht**

Sonntag, 02.08.2015

um 10.00 Uhr in Buko

Gottesdienst

Sonntag, 09.08.2015

um 14.00 Uhr in Klieken

Kirchenkonzert

Sonntag, 22. August 2015 um 19.00 Uhr

Konzert zum Cranach-Jahr in Klieken

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko sind:

dienstags und donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 034 903 62645

E-Mail: buerco@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin Bahlmann ist wegen des Kindercamps der Landeskirche und Jahresurlaub bis zum 16.08.2015 nicht erreichbar.

Vertretung:

03.08.2015 bis 16.08.2015 Pfarrer Helmut Markowski

Tel.: 034903 323289 oder 0178 2183033

Katholische Gemeinde St. Michael**02.08.2015, Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

04.08.2015, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

09.08.2015, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

11.08.2015, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine erholsame Urlaubszeit wünscht

K. Hoffmann

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag (zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)



Redaktionsschluss: 20.07.2015

| | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 16.07. | Frau Ursula Bornmann | zum 75. Geburtstag |
| 16.07. | Frau Ruth Riedel | zum 87. Geburtstag |
| 18.07. | Frau Angelika Burmann | zum 75. Geburtstag |
| 18.07. | Frau Erika Krüger | zum 95. Geburtstag |
| 19.07. | Herr Wolfgang Kremser | zum 70. Geburtstag |
| 19.07. | Frau Helga Märtnens | zum 83. Geburtstag |
| 19.07. | Frau Helga Mohs | zum 75. Geburtstag |
| 19.07. | Frau Edith Schmidt | zum 80. Geburtstag |
| 19.07. | Frau Rita Walter | zum 80. Geburtstag |
| 19.07. | Herr Werner Zeibig | zum 81. Geburtstag |
| 20.07. | Frau Margaretha Ball | zum 87. Geburtstag |
| 20.07. | Frau Sigrid Mehlhase | zum 75. Geburtstag |
| 20.07. | Herr Manfred Schubert | zum 84. Geburtstag |
| 21.07. | Herr Richard Choy | zum 81. Geburtstag |
| 21.07. | Frau Jutta Schwager | zum 75. Geburtstag |
| 21.07. | Frau Gisela Stephan | zum 84. Geburtstag |
| 22.07. | Herr Albin Böhm | zum 86. Geburtstag |
| 22.07. | Frau Edith Gellrich | zum 82. Geburtstag |
| 22.07. | Frau Isolde Hoffmann | zum 94. Geburtstag |
| 23.07. | Frau Lieselotte Arndt | zum 80. Geburtstag |
| 23.07. | Herr Kurt Ehrlich | zum 80. Geburtstag |
| 23.07. | Herr Günter Görtsch | zum 85. Geburtstag |
| 23.07. | Frau Ines Tanner | zum 70. Geburtstag |
| 24.07. | Herr Arno Düntzschen | zum 84. Geburtstag |
| 25.07. | Frau Charlotte Kahle | zum 85. Geburtstag |
| 25.07. | Frau Gertrud Schlinzig | zum 90. Geburtstag |
| 26.07. | Frau Elfriede Blaschke | zum 92. Geburtstag |
| 26.07. | Herr Walter Ludley | zum 81. Geburtstag |
| 26.07. | Frau Adeltraut Schulze | zum 80. Geburtstag |
| 26.07. | Herr Kurt Seemann | zum 75. Geburtstag |
| 27.07. | Frau Gisela Löwe | zum 82. Geburtstag |
| 27.07. | Frau Christa Schwarz | zum 82. Geburtstag |
| 28.07. | Frau Elfriede Hainsch | zum 82. Geburtstag |

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



(zum 65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Bräsen:

20.07. Herr Helmut Petermann

zum 84. Geburtstag

Ortschaft Buko:

17.07. Frau Christa Mahlo

zum 78. Geburtstag

| | | |
|---|------------------------|--------------------|
| 25.07. | Herr Werner Sparfeld | zum 81. Geburtstag |
| 27.07. | Frau Elfriede Lange | zum 92. Geburtstag |
| Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig: | | |
| 24.07. | Frau Margarete Krause | zum 93. Geburtstag |
| 28.07. | Herr Harry Hörold | zum 75. Geburtstag |
| Ortschaft Hundeluft: | | |
| 28.07. | Frau Elli Puhlmann | zum 87. Geburtstag |
| Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden: | | |
| 18.07. | Frau Lieselotte Zander | zum 75. Geburtstag |
| 19.07. | Herr Günther Winter | zum 85. Geburtstag |
| Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro: | | |
| 16.07. | Frau Hildegard Schoepe | zum 81. Geburtstag |
| 17.07. | Herr Günter Friedrich | zum 77. Geburtstag |
| 18.07. | Herr Ortwin Rathmann | zum 84. Geburtstag |
| 18.07. | Frau Waltraud Riedel | zum 65. Geburtstag |
| 26.07. | Frau Hildegard Kranz | zum 80. Geburtstag |
| Ortschaft Köselitz: | | |
| 21.07. | Frau Ilse Primke | zum 77. Geburtstag |
| Ortschaft Möllendorf: | | |
| 17.07. | Frau Helga Knzewski | zum 78. Geburtstag |
| Ortschaft Senst: | | |
| 19.07. | Frau Ingrid Jäger | zum 75. Geburtstag |
| 23.07. | Frau Christa Berger | zum 76. Geburtstag |
| Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz: | | |
| 29.07. | Herr Aldon Kriese | zum 78. Geburtstag |
| Ortschaft Thießen und Ortsteil Loko: | | |
| 16.07. | Herr Manfred Krause | zum 75. Geburtstag |
| 28.07. | Herr Gerhard Schmidt | zum 78. Geburtstag |



Der Ortsbürgermeister gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Waltraut und Helmut Knöfler zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 10.07.2015 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viel schöne gemeinsame Jahre.

Ortschaft Wörpen:

| | | |
|-------------------------|-------------------|--------------------|
| 18.07. | Herr Willy Gothe | zum 82. Geburtstag |
| Ortschaft Zieko: | | |
| 25.07. | Herr Alois Dietze | zum 70. Geburtstag |
| 25.07. | Frau Vera Lehmann | zum 84. Geburtstag |

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1915

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

01.07.1915 - Auch unser Postamt stellt weibliche Briefträger ein.

01.07.1915 - Wir werden gebeten, unsere jungen noch nicht militärreifen Leute darauf aufmerksam zu machen, wie ungezogen und rücksichtslos sie anderen Menschen gegenüber handeln, die vielleicht in dieser schweren Zeit Herzeleid drückt, wenn sie sich so betragen, wie am Sonntag während der Theater-Vorstellung im „Adler“ und auf der Straße in den Abendstunden. Wir wissen nicht, ob unsere Sicherheitsbeamten zurzeit mit Dienst überlastet sind, wenn sie es sind, so soll man den wachhabenden Feuerwehrleuten, die bekanntlich bei jeder Theatervorstellung Dienst haben, die Befugnis geben, solche Leute in ihre Schranken zu weisen. Dann sollen aber auch die Schutzleute solche Burschen aus den Straßen bringen, die solchen Skandal machen, wie Am Sonntag Abend in der Baderstraße!

01.07.1915 - Der reizende Weg an der Elbe entlang bis zum Strandschlösschen (ehem. Jugendherberge) ist in neuester Zeit zu einer Bedürfnisanstalt ausgebaut worden, die geradezu ein Skandal ist.

03.07.1915 - Schweinefleisch kostet in Coswig in manchen Geschäften das Pfund 1 Mark 60 Pfg. Wenn wir die Schweine hätten, die aus angeblichem Kartoffelmangel im Gewichte bis herunter zu einem Zentner abgeschlachtet werden mußten, und nehmen die Kartoffeln dazu, die angeblich bei manchem Großgrundbesitzer jetzt verfaulen, dann brauchten wir solche Preise nicht zu bezahlen.

03.07.1915 - Vor 20 Jahren am 07. Juli 1895 eröffnete Herr Carl Voigt sein „neu eingerichtetes Cafe“.

03.07.1915 - Kriegsmerkblatt. IB alles, verschmähe nichts ! IB langsam und kaufe tüchtig, dann genügt zum Sattwerden auch eine kleine Menge. Laß auch nicht das kleinste Krümchen übrig, damit nichts verloren geht. IB vor allen Dingen mäßig und nur dreimal am Tage; alle Näscherien zwischen den Mahlzeiten müssen wegfallen.

Bekommst Du zwischendurch Hungergefühl, dann trinke einen Schluck Wasser oder Wasser mit Fruchtsaft oder ähnlichem. Fleisch ist für den Gesunden nicht unbedingt nötig; jedenfalls soll es nur einmal am Tage gereicht werden. Eier, Käse, Hülsenfrüchte sind vollwertiger Ersatz.

Fleisch mit einem dieser Stoffe zusammen in einer Mahlzeit, ist Verschwendug. Zucker ist ein großes Nahrungsmittel und Ersatz für das teure Fett, für Speck und Butter. Brot mit Zucker bestreut oder etwas Süßem als Belag ist etwas Herrliches und Nahrhaftes.

06.07.1915 - Von jetzt an werden Siegesmeldungen von Bedeutung durch Glockengeläut kurz nach Eintreffen der Siegennachricht und abends 9 Uhr durch Gesang seitens der drei Gesangs-Vereine Musik-Verein, Adjuvant-Verein und Liedertafel auf dem Marktplatz und einer Ansprache gefeiert werden.

13.07.1915 - Auch ein Zufall ! Hier befindet sich ein Franzose in Gefangenschaft, dessen Vater bereits 1870/71 als Gefangener hier weilen musste.

13.07.1915 - Bei dem regen Verkehr durch Coswig nach Wörlitz müssen die Treppen von der Oberfischerei nach Nickel zu, im besseren Zustand gehalten werden.

15.07.1915 - Im hiesigen Amtsgerichts-Gefängnis befindet sich zurzeit ein „schwerer Junge“ und zwar der als Wilddieb bekannte und bestrafte Arbeiter Huth aus Wörlitz. Huth trieb sein unsauberes Handwerk zwischen Wittenberg und Coswig.

17.07.1915 - Kognak, Arak, Rum, Korn und dergleichen dürfen von jetzt ab in geschlossenen Flaschen im Kleinhandel verkauft werden, da sie in Zukunft als „feine Liköre“ gelten, deren Verkauf in geschlossenen Gefäßen von 1 Liter Inhalt zum Preise von 3 Mark aufwärts gestattet ist.

17.07.1915 - Der Blitz schlug heute Nachmittag in den Ringofen der Coswiger Ziegelwerke ein und hat 2 Arbeiter betäubt, davon einer (Hannemann) schwerer.

17.07.1915 - Von heute an können unsere Bäckereien wieder Semmeln in frischgebackenem Zustand verkaufen.

20.07.1915 - Laubholzzweige zu Futterzwecken werden abgegeben gegen die Gewinnungskosten und einer Taxe von 0,60 Mark für ein einspänniges und 1 Mark für ein zweispänniges Fuhr. Herzogliche Revierverwaltung.

22.07.1915 - Das stellvertretende General-Commando des 4. Armeekorps, zu dem auch wir in Coswig gehören, hat sich vor einigen Tagen mit den höheren Zivilverwaltungsbehörden in Verbindung gesetzt, um Unterlagen für etwaige Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung zu erhalten.

Das wird in der Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden.

27.07.1915 - Als wir am Sonnabend Nachmittag, kurz nach dem Eintreffen der Siegesnachrichten aus Osten, ein Extrablatt in einer besonders hohen Zahl herausgaben, da kam es öfters vor, daß man uns Geld dafür anbot. Deshalb machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir Extrablätter nur im Interesse unserer Mitbürger drucken und verteilen und nie dafür einen Pfennig fordern. Auch die ärmste Frau unserer Stadt und ihre Kinder sollen wissen, wie tapfer der Gatte, Vater, Bruder, Bräutigam im Feindesland gegen einen übermächtigen Feind kämpft. Nur eine Bitte haben wir an die Kinder; nicht so ungestüm drängen! Es erhält stets jedes Kind ein Extrablatt!

27.07.1915 - Der Erfolg der letzten 10 Kampftage im Osten den wir sofort durch Extrablätter bekannt gaben, war ein so bedeutender, daß der Vorsteher unserer Stadtverwaltung den Befehl zum Siegesläuten gab. Von da an herrschte in den Straßen der Stadt ein lebhafter Verkehr, der bis zum Ende der Siegesfeier auf dem Marktplatz anhielt. Festredner war Herr Mittelschullehrer Westphal, der treffende Worte für den Festtag fand. Wie wundervoll ackerte er auf seinem Lieblingsfelde, den Erzeugnissen deutscher Freiheitsdichter. Begeistert drang am Schlusse seiner Rede das Hurra auf Kaiser und Heer über unseren altehrwürdigen Marktplatz.

27.07.1915 - Wegen Verdachts der Blutschande wurde der Arbeiter B. aus Coswig in Haft genommen.

29.07.1915 - Schankverbot. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wir den Kaufmann Karl Rosenberger von hier als Trunkenbold erklärt und ihm den Besuch von Wirtshäusern und sonstigen Schankwirtschaften verboten haben. Gast- und Schankwirte, Branntweinkleinhändler und sonstige Schankberechtigte, welche Genannten geistige Getränke verabreichen, werden unnachsichtlich bestraft. Die Polizeiverwaltung. J.B. Herzog.

29.07.1915 - Thießen. Ein hiesiger Landwirt wurde zur Anzeige gebracht, der an eine hiesige bedürftige Bäckersehefrau, deren Mann sich im Felde befindet, einen Zentner Kartoffeln, von denen noch dazu ein Teil schon verdorben war, zum Preise von 5,75 Mark verkauft hatte, obgleich der Höchstpreis nur 5 Mark betrug. Verschärfend wirkt in diesem Falle noch, daß der betreffende Landwirt selbst außergewöhnlich vermögend ist, also absolut keine Ursache zu solchem ungesetzlichen und von nur wenig Nächstenliebe zeugenden Handel hatte.

31.07.1915 - Wie in allen Kirchen wird auch hier am nächsten Sonntag der Wiederkehr des Jahrestages des Kriegsanfangs gedacht werden. Wir haben viel zu danken und noch viel zu bitten in den Tagen dieser großen Entscheidung.